

Ausschreibung

Sonderpreis des Oberbergischen Kreises Kunst und Kultur mit Bezug auf Corona 2022

Der Oberbergische Kreis vergibt in Partnerschaft mit der Kulturstiftung Oberberg der Kreissparkasse Köln einmalig im Jahr 2022 einen mit insgesamt 5.000 Euro dotierten Sonderpreis für künstlerische und kulturelle Arbeiten mit einem Bezug auf die Corona-Pandemie. Der Sonderpreis soll künstlerische Arbeiten aller Kultursparten, die sich mit der Corona-Pandemie und ihren Auswirkungen auf die Gesellschaft beschäftigen, würdigen und die Kulturschaffenden bzw. Künstlerinnen und Künstler im Oberbergischen unterstützen.

Bewerbung

Bewerben können sich grundsätzlich alle Einzelpersonen oder Personengruppen, die im Oberbergischen Kreis ansässig sind oder dort wirken. Ausnahmen sind zulässig, wenn die kulturellen Verdienste in einer engen Beziehung zum Oberbergischen Kreis stehen.

Die Bewerbung muss folgende Unterlagen enthalten:

- Dokumentation des künstlerischen Werkes anhand von Fotos und / oder digitalen Medien
- Beschreibung der Motivation und Gedanken zum Werk
- Beschreibung der eingereichten Arbeit mit Titel, Technik, Maßen und ggf. Versicherungswert
- Lebenslauf

Vorschläge und Bewerbungen können bis zum 30. April 2022 beim Kulturamt des Oberbergischen Kreises eingereicht werden:

Oberbergischer Kreis, Der Landrat

Kulturamt

Schloss Homburg 1

z.Hd. Frau Janina Leferink-Augustat

51588 Nümbrecht

oder per E-Mail an: janina.leferink-augustat@obk.de

Auswahlverfahren und Veröffentlichung

Die Bestimmung des Preisträgers, der Preisträgerin oder der Preisträger erfolgt durch ein Vergabegremium, bestehend aus Jochen Hagt, Landrat des

Oberbergischen Kreises, Felix Ammann, Kulturdezernent des Oberbergischen Kreises, Steffen Müller, Kulturamtsleiter des Oberbergischen Kreises, Marie Brück Vorsitzende des Kreiskulturausschusses sowie Christian Brand, Geschäftsführer der Kulturstiftung Oberberg der Kreissparkasse Köln und Rosemarie Katzenbach, Stiftungsreferentin der Kulturstiftung Oberberg der Kreissparkasse Köln. Den Vorsitz des Gremiums übernimmt der Landrat des Oberbergischen Kreises.

Das Vergabegremium entscheidet mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitz.

Gegen die Entscheidung des Vergabegremiums ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Mit der Annahme des Sonderpreises stimmen der Preisträger bzw. die Preisträgerin oder die Preisträger einer Information der Öffentlichkeit über die Preisverleihung (inkl. einer Veröffentlichung von Bildmaterial) und den damit gewürdigten Verdiensten und Leistungen zu. Die Preisverleihung wird im Juni 2022 stattfinden.

Kontakt für Rückfragen

Oberbergischer Kreis, Der Landrat

Kulturamt

Schloss Homburg 1

51588 Nümbrecht

Frau Janina Leferink-Augustat

E-Mail: janina.leferink-augustat@obk.de

Tel.: 02293-9101-0